



Ausgangslage

Arbeitslosigkeit macht krank

Der **Gesundheitszustand** und damit die Beschäftigungsfähigkeit verschlechtern sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und damit auch die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitslose sind im Vergleich zu Erwerbstätigen sehr viel stärker von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen betroffen. Männliche Arbeitslose weisen 7 x mehr Krankenhaus-Tage infolge psychischer Erkrankungen auf.



Ausgangslage

Arbeitslosigkeit ist teuer

Aufgrund von Mindereinnahmen und Mehrausgaben kostet die Arbeitslosigkeit die GKV rd. **15 Mrd. € pro Jahr** (BKK-Berechnungen bezogen auf das Jahr 2006).

Das entspricht etwa einem Prozent-Punkt beim Beitragssatz, den die GKV als versicherungsfremde Leistung trägt.



Ausgangslage

Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen lohnt sich für Krankenkassen

Trotz **Morbi-RSA** und **Einheitsbeitrag** haben Krankenkassen ein Interesse an der Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen:

Denn Arbeitslose weisen 2,5-mal so viele Krankenhaustage auf wie Erwerbstätige. Die Kosten dieser Fälle liegen also deutlich über dem Durchschnitt.

Aber nur der Durchschnitt wird ausgeglichen!



Ausgangslage

Gesetzlicher Auftrag der Krankenkassen

Verbreitete Präventionsangebote werden von Arbeitslosen nicht in Anspruch genommen.

Der Gesetzgeber hat aber die Krankenkassen beauftragt, insbesondere für **sozial Benachteiligte** bedarfsgerechte Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention zu entwickeln (§ 20 Abs. 1 SGB V).

Für diese Zielgruppen sollen **spezifische Zugangswege** („Settings“) genutzt werden (s. Leitfaden Prävention der GKV).

Krankenkassen unterliegen zudem dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V), das sie zur sparsamen Verwendung der Mittel verpflichtet.



Ausgangslage

Sachverständigenrat fordert Zusammen- arbeit von Krankenkassen und Arbeitsmarkt- verwaltung

Der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen fordert in seinem Gutachten 2007 eine enge Verzahnung der Maßnahmen der Arbeits- und Gesundheitsförderung, um den Gesundheitszustand von Arbeitslosen zu verbessern.



Ausgangslage

Gesetzlicher Auftrag der Arbeitsmarktakteure

Das Gesetz verpflichtet die SGB II- und SGB III-Träger zum Erhalt der Gesundheit der Arbeitslosen, um deren Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Einschränkungen der Gesundheit gelten als wichtigstes Vermittlungshemmnis. Zur Erfüllung des Vermittlungsauftrags ist der Erhalt der Gesundheit eine zentrale Aufgabe.

Krankenkassen und Arbeitsverwaltung haben also eine gleichgerichtete Interessenlage, die sie zur Zusammenarbeit verpflichtet gemäß des jeweiligen gesetzlichen Auftrags.



JobFit

**Förderung der Gesundheitskompetenz von Arbeitslosen zur
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch**

- 1. Vernetzung von Arbeitsmarktförderung und Gesundheitsförderung**
- 2. Implementierung der Gesundheitsförderung in die Regelförderung der Arbeitsmarktpolitik**





Der JobFit-Ansatz

1. Grundidee: Arbeitslose müssen motiviert werden, sich um ihre Gesundheit zu kümmern, sie müssen bei der Entwicklung von Gesundheitszielen aktiv eingebunden werden. Präventionsangebote müssen an den zentralen gesundheitlichen Problemen (psychische Belastungen) ansetzen und spezifisch auf die Zielgruppe ausgerichtet sein. Der aus den folgenden 2 Modulen bestehende JobFit-Ansatz hat sich in der Evaluation als wirksam erwiesen:

- **motivierende Gesundheitsgespräche**
individuelle Gesundheitskompetenzberatung
- **Stressbewältigungskurs**
Präventionskurs zur multimodalen Stressbewältigung bei Arbeitslosigkeit



Der JobFit-Ansatz

2. Grundidee: Gesundheitsförderung dort anbieten, wo die Vertreter der Zielgruppe in einem Qualifizierungs- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Dazu werden die Maßnahmen der Transfergesellschaft bzw. Arbeitsverwaltung um die beiden folgenden Module ergänzt:

Die FIT-Beratung
Motivierende
Gesundheitsgespräche
für Arbeitslose



motivierende Gesundheitsgespräche
individuelle Gesundheitskompetenzberatung

Leitfaden für den Präventionskurs
Und keiner kann's glauben -
Stressfaktor Arbeitslosigkeit



Stressbewältigungskurs
Präventionskurs zur multimodalen Stressbewältigung bei
Arbeitslosigkeit



Der JobFit-Ansatz

3. Grundidee: Nutzung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger als Setting. Qualifizierung der Mitarbeiter dieser Träger, dass sie selbst die beiden JobFit-Module durchführen können:



motivierende Gesundheitsgespräche



Präventionskurs zur Stressbewältigung



Der JobFit-Ansatz

4. Grundidee: Implementierung der Gesundheitsberatung und der Gesundheitsförderung in die Regelfinanzierung der Arbeitsmarktförderung und der Krankenkassen:



motivierende Gesundheitsgespräche

Finanzierung durch SGB II-/III-Träger

- im Rahmen der berufl. Wiedereingliederung nach § 46 SGB III und § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III
- im Rahmen der Perspektive 50plus



Präventionskurs zur Stressbewältigung

Finanzierung durch Krankenkassen

- im Rahmen der Präventionsleistungen nach § 20 SGB V: direkte Abrechnung zwischen Kassen und Anbietern (für Versicherte vorleistungsfrei, s. Leitfaden Prävention S. 11)



Der JobFit-Ansatz

JobFit-Leitfaden

Verknüpfung von Gesundheits-
und Arbeitsmarktförderung

Verbreitung des JobFit-Ansatzes:

- NRW
- Niedersachsen
- Sachsen
- weitere Bundesländer



Ministerium für Arbeit,
Sozialpolitik und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
NAHER AM MENSCHEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds





Der JobFit-Ansatz

Rahmenvereinbarung in Hannover

- Modalitäten der Zusammenarbeit
- Wer trägt welche Kosten
- Qualitätssicherung

Rahmenvereinbarung

Zwischen

der JobCenter Region Hannover, Marktstraße 45, 30159 Hannover,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Heidorn

und

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Hildesheimer Straße 273,
30519 Hannover, vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr. Jürgen Peter

BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen, Siebstraße 4, 30171 Hannover,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Hans-Hermann Runge

IKK Niedersachsen, Landesdirektion, Günther-Wagner-Allee 23,
30177 Hannover, vertreten durch den Vorstand, Herrn Wolfgang Krause

Knappschaft, Verwaltungsstelle Hannover

Präambel

Das gemeinsame Verständnis der Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 SGB V ist für die beigetretenen Krankenkassen sowie das JobCenter Region Hannover Anlass für ein kooperatives Vorgehen.

Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit auf die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Betroffenen machen den Handlungsbedarf auch in Sachen Gesundheitsförderung deutlich. Dieser Personenkreis wird jedoch von den üblichen Angeboten der Gesundheitsförderung nur eingeschränkt erreicht. Um diese Zielgruppe besser über entsprechende Angebote zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren, wird im Rahmen dieser Kooperation eine besondere Zugewandene als Projekt erprobt. Die Teilnahme soll den Zielpersonen ermöglichen, neben der fachlichen Qualifizierung eine Verbesserung ihrer Gesundheitssituation zu erreichen und die Kompetenz zum Gesundheitshandeln zu erhöhen.

Das Projekt trägt den Titel „JobFit in der Region Hannover“.

Die Kooperationspartner setzen das erprobte und evaluierte Projekt „JobFit NRW“, bzw. „JobFit Regional“ in der Region Hannover mit ausgewählten Beschäftigungs- bzw. Bildungsträgern um.

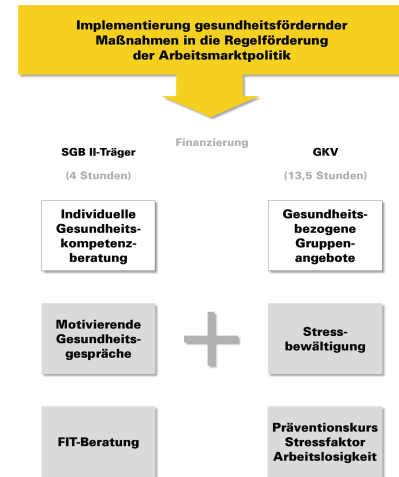


Ausblick

- Ausdehnung des JobFit-Ansatzes auf den SGB III-Bereich
- Beitritt der Bundesagentur für Arbeit zum Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“
- Nutzung der „Regionalen Knoten“
- Rahmenvereinbarung zwischen Krankenkassen und BA
- Verknüpfung mit Migrantensansätzen

JobFit

Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung



JobFit verknüpft Leistungen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger mit gesundheitsfördernden Angeboten. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz und Beschäftigungsfähigkeit Arbeitsloser zu verbessern.

Anspruchspartner:
BKK Bundesverband GbR – www.bkk.de
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung – www.gib.nrw.de
Institut für Prävention u. Gesundheitsförderung – www.ipg.uni-essen.de